

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2023

Kindergarten „Pusteblume“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der zusammenhängenden Öffnungszeit (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	161,00 €	(35,50 €)
b) zwei Kindern	125,50 €	(27,75 €)
c) drei Kindern	90,00 €	(20,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	56,50 €	(12,50 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	320,00 €	(70,50 €)
b) zwei Kindern	248,75 €	(54,75 €)
c) drei Kindern	177,00 €	(39,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	109,00 €	(24,00 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 5,00 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 54,75 \text{ € (GT)} + 3 \times 27,75 \text{ € (VÖ)} = 192,75 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2023

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der **durchgehenden Betreuung** (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	186,75 €
b) zwei Kindern	146,00 €
c) drei Kindern	104,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	65,25 €

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2023

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr bei einer</u> 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr bei ausgewählten</u> einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	337,25 €	(74,25 €)
b) zwei Kindern	255,00 €	(56,25 €)
c) drei Kindern	173,50 €	(38,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	72,75 €	(16,25 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr bei einer</u> 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr bei ausgewählten</u> einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	634,25 €	(139,75 €)
b) zwei Kindern	479,75 €	(105,75 €)
c) drei Kindern	324,25 €	(71,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	135,75 €	(30,00 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 3,70 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit GT und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 105,75 \text{ € (GT)} + 3 \times 56,25 \text{ € (HT)} = 380,25 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Gebührenübersicht

gültig ab 01.09.2023

„KiTa Lüsse“ - Kindergartengruppe (Ü3) -

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

a) einem Kind	175,00 €
b) zwei Kindern	136,25 €
c) drei Kindern	97,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	61,25 €

„KiTa Lüsse“ - Krippengruppe (U3) -

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	436,75 €	(96,25 €)
b) zwei Kindern	329,50 €	(72,50 €)
c) drei Kindern	224,25 €	(49,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	94,00 €	(20,75 €)

B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer

5-Tage-Woche

(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	320,50 €	(70,75 €)
b) zwei Kindern	242,25 €	(53,50 €)
c) drei Kindern	165,75 €	(36,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	69,25 €	(15,25 €)

Berechnungsbeispiel:

Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut.
Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 72,50 \text{ € (VÖ)} + 3 \times 53,50 \text{ € (HT)} = 305,50 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen abgegeben wurden.
- ✓ Im Krippenbereich müssen die Kinder für mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Die restlichen geforderten Tage können dann mit einem anderen Modell belegt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) und sämtliches Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Essen mitbestellt. Das Essen kann bei Abwesenheit abbestellt werden. Die Abbestellung muss bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus (essensplanung@deckenpfronn.de) erfolgen.
- ✓ Änderungen des Betreuungsumfangs und/oder der Betreuungstage sind mit einer Frist bis spätestens zum Monatsende mit Beginn ab dem übernächsten Monat möglich. Änderungswünsche sind dem Rathaus schriftlich oder per Mail mitzuteilen.
Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe eines Grundes bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.
Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.
Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.